

6348/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend **380 kV - Leitung im Südburgenland**

Mit Bescheid vom 1.3.1995 wurde der Bau einer 380 - kv - Leitung im Teilabschnitt „Südburgenland - Wien Südost“ bewilligt.

Bereits in diesem Verfahren wurden von zahlreichen Betroffenen schwere Bedenken gegen diese Bauführung geltend gemacht. Unter anderem führt die Trasse dieser Starkstromleitung direkt über einen Reiterhof im Bereich Pötsching. Durch eine Begradiung der Trassenführung und Umplanung von 7 Masten wäre es allerdings problemlos möglich, die bewilligte Trasse in angemessener Entfernung von anderen Bauobjekten zu führen, ohne das Grundstück dieses betroffenen Reiterhofes überspannen zu müssen. Es liegt auch der Konsens der durch die Umplanung betroffenen Grundeigentümer zu dieser Maßnahme vor. Eine Umplanung wäre auch nach dem Baubescheid vom 1.3.1995 jederzeit mit einem geringem wirtschaftlichen Aufwand möglich gewesen. Dessen ungeachtet wurde statt einer seit 1995 möglichen Verschwenkung der Trassenplanung im Jahr 1998 ein Enteignungsverfahren eingeleitet.

Ein Reiterhof ist als Fremdenverkehrsbetrieb darauf angewiesen, daß er von Reitern akzeptiert wird und diese dessen reitsportlichen Möglichkeiten nützen.

Pferde reagieren auf magnetische und elektrische Felder besonders empfindlich und neigen, wenn sie einer derartigen ständigen Geräuschbelastung (50 dB) ausgesetzt sind, zu unkontrollierbaren Verhaltensweisen, was auch das veterinärmedizinische Gutachten vom 3.12.1998 bestätigt. Darüberhinaus hat die bisherige sachverständige Begutachtung ergeben, daß nicht nur die Tiere, sondern auch die Reiterinnen und Reiter durch die Auswirkungen einer Starkstromleitung negativ beeinflußt werden. Wird die geplante Starkstromleitung in ihrer gegenwärtig beabsichtigten Trassenführung beibehalten, so wird das gesamte Areal nicht mehr als Reiterhof verwendbar sein und eine wirtschaftliche Totalentwertung wäre die Folge.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

1. Hat die Österreichische Elektrizitätswerke AG im Bereich obiger Trassenführung eine Umplanung eingereicht, um die Enteignung eines Fremdenverkehrsbetriebes zu verhindern?
2. Sehen Sie die Enteignung einer wichtigen Fremdenverkehrsattraktion als sinnvoll und wirtschaftlich, wenn ohne nennenswerten Aufwand durch Verschwenkung der Trassenführung eine derartige Enteignung vermeidbar ist?

3. Werden derartige Umplanungsmöglichkeiten in den Verfahren beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten berücksichtigt?
Wenn nein, warum nicht?
4. Werden sämtliche wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen ergriffen, um Enteignungen als stärksten Eingriff in verfassungsgeschützte Grundrechte so gut wie möglich zu verhindern?
5. Gab es Entscheidungen seitens Ihres Ressorts, das Projekt der oben angeführten Trassenführung der 380 KV - Leitung im Bereich „Südburgenland - Wien Südost“ zu unterstützen?
6. Haben die von der Trassenführung betroffenen Bürger und Bürgerinitiativen eine Möglichkeit, die Auswahl der Amtssachverständigen und damit das Ergebnis der Gutachtenerstellung mit zu beeinflussen?
7. Welche Gutachtensaufträge wurden den Amtssachverständigen im Zuge der 380 KV - Trassenführung erteilt?
8. Wurde den Parteien im Rahmen der 380 KV - Leitungsplanung die Möglichkeit eingeräumt, gegen die Bestellung einzelner Amtssachverständiger Einwände zu erheben?
9. Wurde die Entwertung des Grundeigentums, insbesondere im Baulandbereich, bei der Trassenführung entsprechend bewertet und abgegolten?